



II-1600 der Beiflagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.901/13-I/1-1971

Wien, am 16. Juli 1971

650/A.B.

zu 691/J.

23. Juli 1971

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Glaser, Sandmeier und Genossen, Nr. 691/J-NR/1971 vom 16. Juni 1971: "Errichtung von Beiräten, Kommissionen und Projektgruppen".

Zu obiger Anfrage beeche ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Im Bereiche meines Ressorts wurden nachstehende Kommissionen neu errichtet bzw. reaktiviert:

- a) eine Kommission zur Prüfung des Unternehmenskonzeptes der 1. DDSG;
- b) eine Kommission, die über die Probleme der Einführung der 5-Tage-Woche im Post- und Fernmelddienst anlässlich der Kürzung der Wochenarbeitszeit mit 3.1.1972 beraten soll, bei der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung;
- c) reaktiviert wurde die ständige Kommission für Verkehrspolitik;
- d) ebenso aktiviert wurde der Zivilluftfahrtbeirat, der in Befolgung des § 143 Luftfahrtgesetz, BGBl.Nr. 253/1957, seit 1958 als Einrichtung besteht und in jeder Legislaturperiode neu zu bestellen ist.

Zu Frage 2)

Die einzelnen Kommissionen haben nachstehende Aufgabenbereiche:

- 2 -

Die unter a) angeführte Kommission; Überprüfung der Richtigkeit der Zielsetzungen, der Annahmen und der beabsichtigten Maßnahmen des von der 1. DDSG erstellten Unternehmenskonzeptes sowie Überprüfung der Berechtigung der von der Unternehmensführung an den Bund als Alleinaktionär herangetragenen Wünsche.

Die unter b) angeführte Kommission: Ausarbeitung verschiedener Lösungsmöglichkeiten für die Einführung der 5-Tage-Woche im Post- und Fernmeldedienst.

Die unter c) angeführte Kommission: Koordinierung der Verkehrspolitik.

Der unter d) angeführte Zivilluftfahrtbeirat: Die Aufgabenstellung dieses Beirates ergibt sich aus § 143 Abs. 1 letzter Satz des Luftfahrtgesetzes.

Zu Frage 3)

Die in Ziffer 1) unter a) angeführte Kommission setzt sich aus drei Beamten des Bundesministeriums für Verkehr und zwei Beamten des Bundesministeriums für Finanzen zusammen.

Die in Ziffer 1) unter b) angeführte Kommission setzt sich aus Vertretern der mit dem Gegenstand befaßten Abteilungen der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung und aus Vertretern des Zentralausschusses der Post- und Telegraphendiensteten zusammen.

Die in Ziffer 1) unter c) angeführte Kommission ist eine interministerielle Kommission, welcher Vertreter nachstehend angeführter Bundesministerien angehören:

Bundesministerium für
Verkehr,
Handel, Gewerbe und Industrie,
Bauten und Technik,
Finanzen,
Land- und Forstwirtschaft,
Landesverteidigung.

./. .

- 3 -

Außerdem ist ein Vertreter des Österreichischen Statistischen Zentralamtes ebenfalls Mitglied der Kommission.

Die Zusammensetzung des in Ziffer 1) unter d) angeführten Beirates ergibt sich aus § 143 des Luftfahrtgesetzes (derzeit je 6 Mitglieder und Ersatzmitglieder der SPÖ und ÖVP).

Zu Frage 4)

Die in Ziffer 1) unter a) angeführte Kommission begann ihre Arbeit am 3. Juni 1971. Sie hat bisher elf Arbeitssitzungen abgehalten. Bei diesen Sitzungen wurde das Unternehmenskonzept einer ersten Lesung unterzogen und hiebei eine große Anzahl von Fragen an die Unternehmensleitung gerichtet. Diese wurde auf Grund des Ergebnisses der ersten Lesung ersucht, Alternativvorschläge zu dem ursprünglich vorgelegten Unternehmenskonzept zu erstellen.

Die in Ziffer 1) unter b) angeführte Kommission hat verschiedene Varianten, die für eine Einführung der 5-Tage-Woche allenfalls in Betracht kämen, geprüft, ohne daß man bereits von konkreten Ergebnissen sprechen könnte.

Die in Ziffer 1) unter c) angeführte Kommission hat eine wissenschaftliche Studie über den Werkfernverkehr fertigstellen lassen, die demnächst den Herren Abgeordneten zum Nationalrat bzw. der Öffentlichkeit übergeben werden wird. Ferner hat sich die Kommission mit einer Reihe von anderen Fragen beschäftigt, wie unter anderem mit

- der Novelle zum Bundesstraßengesetz,
- der Auswirkung der Einführung der Mehrwertsteuer auf die Verkehrsträger,
- Vorschläge für eine sinnvolle Wegekostenregelung,
- Fragen der Bundesverkehrswegeplanung,
- der Auswirkung der neuen Beförderungssteuerregelung auf die einzelnen Verkehrsträger, insbesondere auf den Eisenbahnverkehr,
- gewerberechtlichen Koordinationsfragen sowie

./. .

- 4 -

der Schaffung weiterer Verkehrsverbünde in den österreichischen Zentralräumen.

Die Kommission hat seit ihrem Bestehen vier Vollsitzungen und sieben Ausschußsitzungen abgehalten.

Der in Ziffer 1) unter d) angeführte Beirat hat sich zu den von mir vorgelegten Entwürfen von Rechtsvorschriften bzw. zu den Berichten gutachtlich geäußert.

Zu Frage 5)

Die konstituierenden Sitzungen der einzelnen in Ziff. 1) unter a) bis d) angeführten Kommissionen fanden an folgenden Tagen statt:

- | | |
|-------|--------------------|
| ad a) | 26. Mai 1971 |
| b) | 21. Mai 1971 |
| c) | 29. September 1970 |
| d) | 5. Februar 1971. |

Zu Frage 6)

Der Abschluß der Arbeiten der in Ziffer 1) unter a) genannten Kommission hängt von vielen nicht von vornherein abschätzbaren Faktoren, wie von der Vorlage der Alternativvorschläge, ab, so daß der endgültige Termin nicht genannt werden kann.

Die Arbeiten der in Ziff. 1) unter b) genannten Kommission werden voraussichtlich Ende 1971 abgeschlossen sein.

Die der in Ziff. 1) unter c) angeführten Kommission zugewiesene Arbeit stellt eine Daueraufgabe dar, da sich die Verkehrspolitik den stets wandelnden Bedürfnissen der Wirtschaft und der Verkehrsträger anzupassen hat.

Zu Ziff. 1) unter d) - Die Mitglieder des Zivilluftfahrtbeirates sind jeweils für die Dauer einer Legislaturperiode zu bestellen. Der Zivilluftfahrtbeirat stellt daher eine Dauer- einrichtung dar.

./. .

- 5 -

Zu Frage 7)

Ich bin bereit, die abschließenden Ergebnisse der in Ziff. 1) unter a) bis b) genannten Kommissionen dem Hohen Haus zu übermitteln.

Wie schon aus den Ausführungen zu Ziff. 4) hervorgeht, besteht die Bereitschaft, die von der in Ziff. 1) unter c) genannten Kommission erarbeiteten Ergebnisse dem Hohen Haus zu übermitteln, soweit sie nicht ohnehin ihren Niederschlag in legislativen Maßnahmen finden, die vom Hohen Haus zu beschließen sind.

Zu Ziff. 1) unter d)

Der Gesetzgeber hat die Institutionen des Zivilluftfahrtbeirates zur Beratung des Bundesministers für Verkehr geschaffen. Eine Berichterstattung über die Ergebnisse der Zivilluftfahrtbeirats-Sitzungen sind im Luftfahrtgesetz nicht vorgesehen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch anführen, daß im Bereich der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen über Beschuß des Vorstandes der Österreichischen Bundesbahnen vom 27. Oktober 1970 ebenfalls eine Kommission gebildet wurde, die die Bezeichnung "Flächenwidmungskommission" führt. Die Aufgabe dieser Kommission ist es, umwidmungsfähige Flächen in den Ballungszentren des gesamten ÖBB-Bereiches festzustellen und die Möglichkeiten ihrer kommerziellen Nutzung zu untersuchen.

Der Bundesminister:

